

DER KPS AUFSICHTSRAT

Sehr geehrte Aktionär*Innen,

der Aufsichtsrat informiert im folgenden Bericht über seine Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020/2021. Dabei werden insbesondere der kontinuierliche Dialog mit dem Vorstand, die Beratungsschwerpunkte in den Sitzungen des Aufsichtsrats und die Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses erörtert.

Der Aufsichtsrat hat im vergangenen Jahr die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großem Engagement wahrgenommen. Er hat sich im abgelaufenen Geschäftsjahr im Rahmen der ordentlichen Aufsichtsratssitzungen und zahlreicher informeller Treffen mit dem Vorstand sowie weiteren Mitgliedern des Managements und Mitarbeitern intensiv mit der Lage und den Perspektiven des Unternehmens sowie mit verschiedenen Sonderthemen befasst. Die Geschäftsführung des Vorstands wurde sorgfältig und regelmäßig überwacht. Darüber hinaus wurde der Vorstand im Rahmen der strategischen Weiterentwicklung der Gesellschaft und bei der Entscheidung über wesentliche Einzelmaßnahmen beratend begleitet. Grundlagen für Überwachung und Beratung waren die Monatsberichte des Vorstands sowie regelmäßige persönliche und telefonische Besprechungen.

Grundsätzliche und regelmäßige Schwerpunktthemen des Aufsichtsrats waren die laufende Überprüfung der Markt- und Geschäftsentwicklung des Unternehmens bzw. der verschiedenen Beratungssegmente, die rollierende Unternehmens-, Finanz- und Investitionsplanung, die Risikolage, das Risikokontrollsystem der Gesellschaft sowie Vorstandsangelegenheiten. Insbesondere das fortgesetzte Krisenmanagement und die Steuerung der entsprechenden Task Forces, ausgelöst durch die weiteren Wellen der Corona-Pandemie, haben die vergangenen Monate geprägt. Als Vorsitzender des Aufsichtsrats möchte ich mich bei dieser Gelegenheit für den außerordentlichen Einsatz aller Aufsichtsratsmitglieder, beim Vorstand, den Führungskräften und nicht zuletzt bei den Mitarbeitern bei der Bewältigung dieser Ausnahmesituation bedanken!

Der Vorstand hat den Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2020/2021 regelmäßig, zeitnah und umfassend zu unternehmensrelevanten Fragen der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, strategischen Maßnahmen sowie über wichtige Geschäftsvorgänge und -vorhaben informiert. Rechtzeitig vor den jeweiligen Aufsichtsratssitzungen wurden die Berichte zu den einzelnen Segmenten vorbereitet und vom Aufsichtsrat geprüft. Abweichungen des Geschäftsverlaufs von den aufgestellten Plänen und Zielen wurden dem Aufsichtsrat unter Angaben von Gründen erläutert und vom Aufsichtsrat diskutiert. Zu den Abweichungen im Geschäftsverlauf gehören insbesondere die Maßnahmen zur Bewältigung der weiteren Wellen in der Corona-Krise. Der Aufsichtsrat hatte stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den Berichten und Beschlussvorlagen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und sich dabei von der Rechtmäßigkeit, Zweckmäßigkeit und Ordnungsgemäßheit der Geschäftsleitung überzeugt.

Bedeutende Maßnahmen des Vorstands erfolgten nur nach Abstimmung und Freigabe mit dem Aufsichtsrat. Auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen stand der Vorstand mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats in regelmäßigem Kontakt und hat diesen über aktuelle Entwicklungen der Geschäftslage und wesentliche Geschäftsvorfälle stets unverzüglich informiert.

Der Aufsichtsrat ist im Geschäftsjahr 2020/2021 neben zahlreichen informellen Treffen, Telefonaten und Videokonferenzen zu sieben offiziellen Sitzungen zusammengetreten. Bei der Aufsichtsratssitzung am 21. Mai 2021 waren die Mitglieder des Aufsichtsrats und der Vorstand persönlich anwesend. Alle übrigen Aufsichtsratssitzungen wurden aus Sicherheitsgründen in Form von Videokonferenzen abgehalten.

In den Sitzungen wurden jeweils der Verlauf der abgelaufenen Perioden und die aktuelle Geschäftssituation beleuchtet; die Maßnahmen der jeweils aktualisierten Entwicklung im Zusammenhang mit Corona-Krise sowie einzelne Segmente mit negativer Planabweichung wurden ebenso eingehend diskutiert wie auch sich bietende Chancen zu Firmenakquisitionen.

In der Sitzung vom 15. Januar 2021 wurde die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex geprüft und der Vorsitzende des Aufsichtsrats ermächtigt, diese zu unterzeichnen. Anschließend haben die Wirtschaftsprüfer zusammen mit dem Vorstand den vorläufigen Jahresabschluss nebst Lagebericht und den geprüften Konzernabschluss nebst Konzernlagebericht der Gesellschaft, jeweils für das Geschäftsjahr 2019/2020, nebst den jeweiligen Prüfungsberichten vorgestellt und berichteten über die wesentlichen Ergebnisse und Schwerpunkte der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat beschloss den Jahresabschluss in einer gesonderten Sitzung zu billigen. Abschließend wurde die zum 31.12.2021 auslaufende Vertragssituation des Vorstandes hinsichtlich einer Verlängerung behandelt.

Am 21. Januar 2021 wurden der Jahresabschluss nebst Lagebericht und des Konzernabschlusses nebst Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019/2020 gebilligt und der Bericht des Aufsichtsrats ebenfalls für das Geschäftsjahr 2019/2020 verabschiedet. Anschließend informierte der Vorstand über die wirtschaftliche Entwicklung des ersten Quartals des Geschäftsjahres 2020/2021. Der bestehende Vorstandsvertrag des Vorstandes wurde um die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex erweitert. Der Aufsichtsrat stimmte mit gesonderter Beschlussfassung der Verlängerung des Vorstandsvertrags um weitere 5 Jahre zu.

In der Aufsichtsratssitzung vom 26.03.2021 stimmte der Aufsichtsrat, vor dem Hintergrund der aktuellen Coronasituation, den Modalitäten zur erneuten Durchführung einer virtuellen Hauptversammlung zu. Anschließend wurden ebenfalls die Einladung und die Tagesordnung für die Hauptversammlung vom Vorstand vorgestellt und vom Aufsichtsrat verabschiedet. Für den Vorstand wurde das Vorstandsvergütungssystem nach § 87 a Abs. 1 S.1 AktG vom Aufsichtsrat beschlossen und verabschiedet.

Die Aufsichtsratssitzung vom 21.05.2021 beschäftigte sich mit dem Verlauf der an diesem Tag durchgeführten Hauptversammlung, dem vom Vorstand erläuterten Halbjahresergebnis, dem Status der offenen Rechtsstreitigkeiten und dem Status potentieller Unternehmensakquisitionen. Weitere Beschlüsse wurden nicht gefasst.

Die letzten beiden Sitzungen des Aufsichtsrats am 11.06.2021 und am 03.08.2021 befassten sich mit der Durchführung einer konkreten Unternehmensakquisition. Es wurden die Abgabe eines nicht bindenden und anschließend eines bindenden Kaufangebots besprochen und entschieden. Die Transaktion kam schließlich nicht zu Stande.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats nehmen die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen eigenverantwortlich wahr. Dabei werden sie von der Gesellschaft angemessen unterstützt.

Selbstbeurteilung:

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig, wie wirksam er seine Aufgaben erfüllt. Gegenstand der Selbstbeurteilung sind insbesondere die Verfahrensabläufe im Aufsichtsrat und der Informationsfluss zwischen Aufsichtsrat und Vorstand sowie die rechtzeitige und inhaltlich ausreichende Informationsversorgung des Aufsichtsrats. Angesichts der Größe des Unternehmens und der unkomplizierten Informationsflüsse zwischen Aufsichtsrat und Vorstand wurde die Selbstbeurteilung ohne externen Berater durchgeführt. Die Untersuchung kam wie auch im Vorjahr zu einem positiven Ergebnis.

Corporate Governance:

Von Bedeutung waren auch die Anforderungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Vorstand und Aufsichtsrat haben entschieden, den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex mit verschiedenen Ausnahmen, die durch die Größe der Gesellschaft bedingt sind, zu entsprechen. Vorstand und Aufsichtsrat sehen den Kodex als wichtigen Schritt zur Transparenz, Unternehmensführung und Kontrolle. Am 15. Januar 2021 hat der Aufsichtsrat die Corporate Governance turnusmäßig thematisiert und die neue gemeinsame Entsprechenserklärung von Aufsichtsrat und Vorstand für das Jahr 2020 gemäß

§ 161 AktG beschlossen, die zusammen mit der alten Entsprechenserklärung auf den Internetseiten der Gesellschaft dauerhaft zur Verfügung gestellt wird. Zu einer der Ausnahmen des Corporate Governance Kodex gehört, dass der Aufsichtsrat größtenbedingt keine gesonderten Ausschüsse bildet. In der genannten Sitzung wurden ebenfalls turnusgemäß die konzerninternen Compliance-Fragen thematisiert und geprüft.

Zusammensetzung Aufsichtsrat:

Dem Aufsichtsrat gehörten im gesamten Geschäftsjahr 2020/2021 die nachfolgenden Personen an:

Herr Michael Tsifidaris, Vorsitzender

Herr Hans-Werner Hartmann, stellvertretender Vorsitzender

Herr Uwe Grünewald

Mit Herrn Hans-Werner Hartmann gehört dem Aufsichtsrat ein Mitglied an, das gemäß § 100 Abs. 5 AktG über Sachverstand auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung verfügt. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats ist ein unabhängiges Mitglied der Anteilseigner im Aufsichtsrat im Sinne der Empfehlung C.6 des Deutschen Corporate Governance Kodex angemessen, der unabhängige Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat ist Herr Hans-Werner Hartmann.

Prüfung möglicher Interessenkonflikte:

Die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats legen dem Aufsichtsrat etwaige Interessenkonflikte offen. Solche Interessenkonflikte sind jedoch im Berichtsjahr nicht aufgetreten.

Jahres- und Konzernabschluss 2020/2021:

Die von der Hauptversammlung am 21. Mai 2021 zum Abschlussprüfer und Konzernabschlussprüfer gewählte Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, München, hat die Buchführung, den Jahresabschluss der KPS AG und den Konzernabschluss einschließlich der Lageberichte für das Geschäftsjahr 2020/2021 geprüft und jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. An der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers bestehen keine Zweifel; dieser hat die geforderte Unabhängigkeitserklärung abgegeben. Die Anforderungen des Corporate Governance Kodex zum Auftragsverhältnis zwischen Gesellschaft und Abschlussprüfer sind erfüllt. Über das Ergebnis der Prüfung hat der Abschlussprüfer ausführlich berichtet; dabei lagen die vollständigen Jahresabschlüsse des Konzerns und aller Tochtergesellschaften sowie der Bericht über die Konzernabschlussprüfung und die Prüfung des Einzelabschlusses der KPS AG vor. Der Prüfer stand darüber hinaus für weitere Fragen zur Verfügung.

Die zu prüfenden Unterlagen und Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig zugesandt. Der Abschlussprüfer nahm an der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 14. Januar 2022 teil und berichtete über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und die Prüfungsschwerpunkte. Die Berichte des Abschlussprüfers hat der Aufsichtsrat zustimmend zur Kenntnis genommen. Das Ergebnis unserer eigenen (stichprobenhaften) Prüfung entspricht dem Ergebnis der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat hatte keinen Anlass, Einwendungen gegen die Geschäftsführung und die vorgelegten Abschlüsse zu erheben.

Wir stimmen den Ergebnissen der Abschlussprüfung zu. Nach dem abschließenden Ergebnis unserer eingehenden Prüfung und Diskussion mit dem Abschlussprüfer sind keine Einwendungen zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der KPS AG und den Konzernabschluss einschließlich der Lageberichte am 19. Januar 2022 gebilligt, der Jahresabschluss der KPS AG ist damit festgestellt. Der Bericht des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020/2021 wurde dabei ebenfalls

verabschiedet. Dem vom Vorstand zugeleiteten und erläuterten Gewinnverwendungsvorschlag hat sich der Aufsichtsrat nach eigener Prüfung sowie unter Berücksichtigung der Ergebnisentwicklung und Finanzlage der Gesellschaft angeschlossen. Der Aufsichtsrat hält die vorgeschlagene Dividende für angemessen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Konzerns für ihr außerordentliches Engagement im vergangenen Geschäftsjahr, das durch die Corona-Pandemie geprägt war.

Der Aufsichtsrat

Michael Tsifidaris

Aufsichtsratsvorsitzender